

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3588

der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion) und Gordon Hoffmann (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/8838

### **Förderschulen in der Landeshauptstadt Potsdam**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Potsdam bietet mit der Comenius-Schule, der Fröbelschule, der Oberlinschule, der Schule am Nuthetal sowie der Wilhelm-von-Türk-Schule ein breites Angebot an sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Gleichzeitig gilt seit Einführung des Ersten Schulreformgesetzes in Brandenburg der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist, Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Dadurch sei laut Landesregierung eine Weiterentwicklung der schulischen Angebote notwendig (siehe DS 6/7885). Es sei jedoch in den letzten Jahren zu beobachten, dass sich der Umfang des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs dynamisch entwickelt. Dies sei auch in Brandenburg erkennbar.

Vorbemerkung der Landesregierung: Mit dem Konzept der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ (Drucksache 6/5781) wird die seit Jahren feststellbare Entwicklung eines zunehmenden Besuchs von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen gefördert und strukturell abgesichert. Das Konzept beinhaltet aufeinander bezogene Vorhaben schulischer Qualitätsentwicklung, die zugleich Schritte zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind. Es beschreibt damit eine grundlegende Ausweitung und qualitative Verbesserung inklusiver Unterrichtsangebote, d. h. der individuellen, insbesondere sonderpädagogischen Förderung und Unterstützung (Beratung, Diagnose, Förderung) in der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie in den beruflichen Bildungsgängen. Die Umsetzung des Landeskonzpts erfolgt unter anderem durch den schrittweisen Ausbau von „Schulen für gemeinsames Lernen“. Die „Schulen für gemeinsames Lernen“ unterrichten vor allem Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung oder der Sprache (LES) im gemeinsamen Unterricht. In den „Schulen für gemeinsames Lernen“ werden alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Bedarf gefördert. Dafür erhalten die Schulen eine pauschale Ausstattung mit Lehrkräften. Hierdurch sollen mehr Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zu einem Schulabschluss geführt werden und damit bessere Chancen zur Berufsausbildung erhalten. Die Maßnahmen in den allgemeinen Schulen werden grundsätzlich für alle Schulen der jeweiligen Schulform umgesetzt.

Eingegangen: 28.06.2018 / Ausgegeben: 03.07.2018

Die Einführung des gemeinsamen Lernens an den Schulen erfolgt freiwillig. Für die „Schulen für gemeinsames Lernen“ finden die für die jeweilige Schulform geltenden rechtsnormativen Regelungen Anwendung. Die Förderschulangebote werden weitergeführt, soweit dafür unterrichtsorganisatorisch Bedarf besteht. Perspektivisch können Klassen der bestehenden Förderschulen auf freiwilliger Basis mit regional ausgewählten Standorten allgemeiner Schulen für gemeinsames Lernen (Schwerpunktschulen) zusammengeführt werden. Der gemeinsame Unterricht und die Förderschulen bilden miteinander ein System paralleler Angebote. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es im Land Brandenburg 129 „Schulen für gemeinsames Lernen“, darunter 102 Grund-, 24 Ober- und 3 Gesamtschulen.

Frage 1: Wie haben sich die Schülerzahlen an den Potsdamer Förderschulen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Schule aufschlüsseln)

zu Frage 1: Die Entwicklung der Schülerzahlen an Potsdamer Förderschulen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport der jeweiligen Jahre. Die Gesamtschülerzahl in der Landeshauptstadt Potsdam steigt im Zeitraum der Schuljahre von 2008/2009 bis 2017/2018 kontinuierlich an. Zudem ist ein leichtes Absinken des Anteils an Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf LES vom Schuljahr 2008/2009 im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 festzustellen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den sonstigen Förderschwerpunkten ist leichten Schwankungen unterlegen, bleibt aber in etwa gleich.

Tabelle 1: Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Potsdam von 2008/2009 bis 2017/2018 nach Schule und Schuljahr

Schule	Schuljahr									
	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Comenius-Schule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung")	97	102	102	103	97	108	114	110	115	123
Fröbelschule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotional-soziale Entwicklung")	59	52	38	36	34	35	38	37	49	43
Oberlinschule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperlich-motorische Entwicklung")	243	258	261	277	282	286	290	299	294	300
Schule am Nuthetal (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen")	185	161	138	125	120	113	100	98	108	123
Wilhelm-von-Türk-Schule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Hören" und „Sprache")	114	157	167	179	175	168	161	153	165	173
James-Krüß-Schule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache")	46									
<b>Insgesamt</b>	<b>744</b>	<b>730</b>	<b>706</b>	<b>720</b>	<b>708</b>	<b>710</b>	<b>703</b>	<b>697</b>	<b>731</b>	<b>762</b>

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen in Potsdam von 2008/2009 bis 2017/2018 nach Schuljahr insgesamt (ohne ZBW)

Schuljahr	Schuljahr									
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
<b>Insgesamt</b>	<b>16.307</b>	<b>16.717</b>	<b>17.100</b>	<b>17.850</b>	<b>18.356</b>	<b>19.075</b>	<b>19.750</b>	<b>20.580</b>	<b>21.458</b>	<b>22.230</b>

Tabelle 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an allgemeinbildenden Schulen in Potsdam von 2008/2009 bis 2017/2018 nach Förderschwerpunkt und Schuljahr (ohne ZBW) (Angaben in Prozent)

Förderschwerpunkt	Schuljahr									
	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
LES	3,75	3,38	3,40	3,06	3,37	2,99%	3,22%	3,26%	3,22%	3,29%
sonst. Förderschwerpunkt	2,81	2,94	2,88	2,80	2,96	3,37%	3,25	3,01	3,08	3,03
ohne Förderschwerpunkt	93,43	93,68	93,71	94,14	93,67	93,64	93,5	93,73	93,70	93,68

Angaben in %

LES: Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache

Sonstiger Förderschwerpunkt: Blind, Gehörlos, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Schwerhörig, Sehbehindert

Frage 2: Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den vergangenen fünf Jahren in welcher Klassenstufe an welcher der Förderschulen neu aufgenommen worden? (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)

zu Frage 2: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten fünf Jahren von einer Regelschule an eine Förderschule in Potsdam gewechselt oder eingeschult worden sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport der jeweiligen Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 bzw. die Eingangsstufe der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in der Regel nicht als Wechsel aus einer allgemeinen Schule erfolgt, sondern im Rahmen der erstmaligen Aufnahme in eine Schule (Einschulung).

Tabelle 4: Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Regelschule an eine Förderschule in Potsdam gewechselt sind oder eingeschult wurden von 2013/2014 bis 2017/2018 nach Schule, Jahrgangsstufe und Schuljahr

Kurznamen	Jahrgangsstufe	Schuljahr				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
<b>Comenius-Schule</b> (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung")	Eingangsstufe	11	8	5	7	
	Unterstufe	2	2	2	1	
	Mittelstufe	1		1		
	Oberstufe	1	1	1	1	
	Werkstufe	2				
	Primarstufe					14
	<b>zusammen</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>14</b>
<b>Fröbelschule</b> (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotional-")	Jahrgangsstufe 1	1	3		9	3
	Jahrgangsstufe 2	5	5	6	7	2

soziale Entwicklung")	Jahrgangsstufe 3	3	5	3	2	3
	Jahrgangsstufe 4	1	3	2	4	2
	Jahrgangsstufe 5	2	3		2	
	Jahrgangsstufe 6	1		1		
	<b>zusammen</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>10</b>
<b>Oberlinschule</b> (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperlich-motorische Entwicklung")	Jahrgangsstufe 1	9	10	12	6	14
	Jahrgangsstufe 2	1	2			2
	Jahrgangsstufe 3		6	1	2	2
	Jahrgangsstufe 4				2	
	Jahrgangsstufe 5			2	1	1
	Jahrgangsstufe 6	1	1	1	1	2
	Jahrgangsstufe 7	2	7	5	6	2
	Jahrgangsstufe 8	1		1	2	2
	Jahrgangsstufe 9	1	1	3	3	4
	Jahrgangsstufe 10	1				
	Eingangsstufe	9	12	12	7	
	Unterstufe	1	1	1		
	Oberstufe		1			
	Werkstufe			1	1	
	Primarstufe					10
	Sekundarstufe I					2
	<b>zusammen</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>31</b>	<b>41</b>
<b>Schule am Nuthetal</b> (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen")	Jahrgangsstufe 1	5	1	4	11	8
	Jahrgangsstufe 2	1		4	2	4
	Jahrgangsstufe 3	1	3	2	3	2
	Jahrgangsstufe 4		1	1	3	5
	Jahrgangsstufe 5	2		1	2	2
	Jahrgangsstufe 6	1	3		1	1
	Jahrgangsstufe 7	2	4		4	1
	Jahrgangsstufe 8			1		
	Jahrgangsstufe 9		1	1	1	
	Jahrgangsstufe 10					1
	<b>zusammen</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>27</b>	<b>24</b>
<b>Wilhelm-von-Türk-Schule</b> (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Hören" und „Sprache")	Jahrgangsstufe 1	12	13	14	15	20
	Jahrgangsstufe 2	5	3	1	2	3
	Jahrgangsstufe 3	2	4		6	
	Jahrgangsstufe 4	1	1	2	2	2
	Jahrgangsstufe 5	1		1	2	
	Jahrgangsstufe 6		1		4	3
	Jahrgangsstufe 7	1		3	3	

	Jahrgangsstufe 8	1			1	2
	Jahrgangsstufe 9			1		1
	<b>zusammen</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>31</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>91</b>	<b>106</b>	<b>97</b>	<b>126</b>	<b>120</b>

Frage 3: Wurden in den letzten zehn Jahren Förderschulen in Potsdam geschlossen oder neu eröffnet?

zu Frage 3: In den letzten zehn Jahren wurde keine Förderschule eröffnet. Durch den Schulträger wurde in diesem Zeitraum die James-Krüss-Schule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" - zum Ende des Schuljahres 2008/2009 geschlossen.

Frage 4: Wie viele Grundschulen in der Landeshauptstadt Potsdam nehmen bzw. nahmen an dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ teil?

zu Frage 4: An dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ nahmen vom Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015 acht Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft und eine Grundschule in freier Trägerschaft (als assoziiertes Mitglied) in Potsdam teil. Die acht Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft waren auch Teilnehmer der Anschlussphase unter den Bedingungen des Pilotprojekts 2015/2016 bis 2016/2017. Alle Schulen des ehemaligen Pilotprojekts sind seit 2017/2018 Schulen für gemeinsames Lernen entsprechend dem Landeskonzept aus 2016. An dem Konzept „Schule für Gemeinsames Lernen“ nehmen insgesamt elf Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018 teil.

Frage 5: Wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit Einführung des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ (und darüber hinaus) von (vormaligen) Pilotschulen auf eine der Förderschulen gewechselt? (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)

zu Frage 5: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Schule im Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ (und Anschlussphase) an eine Förderschule gewechselt sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport der jeweiligen Jahre.

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler, die von einer Grundschule im Pilotprojekt "Inklusive Grundschule" (und Anschlussphase) an eine Förderschule gewechselt sind, nach Schulstandort der Grundschule, Schulstandort der Förderschule und Schuljahr

Schulstandort Grundschule – Schulstandort Förderschule	Schuljahr				
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Potsdam – Potsdam	6	7	6	5	9
außerhalb von Potsdam – Potsdam	1		1	3	3
Potsdam – außerhalb von Potsdam	1	5	3	1	5
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>17</b>

Frage 6: Welche Zukunftsperspektive haben die Potsdamer Förderschulen nach Einschätzung der Landesregierung?

zu Frage 6: Das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) sieht vor, dass der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes verwaltet. Insbesondere beschließt er über die Errichtung, Änderung und Auflösung und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Teil der Aufgabe ist die Schulentwicklungsplanung gemäß § 102 BbgSchulG. Gemäß Schulentwicklungsplan für die Jahre 2014 bis 2020 der Landeshauptstadt Potsdam werden die Förderschulen fortgeführt.